

STEUERKANZLEI ZIMMERMANN + BEINHAUER

Franz Zimmermann
(Steuerberater in freier Mitarbeit)

Dipl.-oec. Jürgen Beinhauer
Steuerberater

Tel.08281/99850

E-Mail: info@stb-zimmermann-thannhausen.de

Grundsteuerreform: Welche Unterlagen werden benötigt?

Unbebaute Grundstücke:

- Grundstücksgröße in qm (mögliche Nachweise: notarieller Kaufvertrag, notarieller Überlassungsvertrag, Auszug aus dem Grundbuchamt oder Katasterauszug)

Bebaute Grundstücke:

Grundstück:

- Grundstücksgröße in qm (mögliche Nachweise: notarieller Kaufvertrag, notarieller Überlassungsvertrag, Auszug aus dem Grundbuchamt oder Katasterauszug)

Gebäude:

- Wohn- bzw. Nutzfläche in qm laut roter Bauplanmappe
- Falls diese Bauplanmappe nicht mehr vorhanden ist, dann alle Baupläne von jedem Geschoss und eine Seitenansicht bzw. Querschnitt des Gebäudes

Garagen:

- Nutzfläche in qm (innen von Mauer zu Mauer gemessen)
- Wie viele Garagen?
- Anzahl der Stellplätze?
- Wie gebaut? (gemauert oder betoniert)

Sonstige Bauten:

- z.B.: Gartenhäuschen, Freisitz, Geräteschuppen, etc. (alles mit 4 Wänden und Dach)
- Nutzfläche in qm (innen von Mauer zu Mauer gemessen)

Eigentumswohnungen:

- Notarieller Kaufvertrag + Teilungserklärung (bei Hausverwaltung erhältlich)

Landwirtschaftliche Flächen:

- Katasterauszug vom Vermessungsamt

IMMER:

- Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt
- Grundsteuerbescheid von der Gemeinde